



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Gerd Mannes AfD**
vom 29.08.2024

Umgang mit Ackerland und Ernährungssicherheit in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen kategorisiert die Staatsregierung Grund und Boden als Ackerland, Industriefläche, Bauland etc. (bitte alle Kategorisierungsmöglichkeiten von Grund und Boden mitsamt Rechtsgrundlagen offenlegen)? 4
2. Umwandlungen von Ackerland in Grünland in Bayern 5
 - 2.1 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Ackerland nicht mehr als Ackerland, sondern als Grünland umkategorisiert wird (bitte Rechtsgrundlagen mit einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)? 5
 - 2.2 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die in Frage 2.1 abgefragte Umkategorisierung wieder rückgängig gemacht wird (bitte Rechtsgrundlagen mit einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)? 5
 - 2.3 Wie viele Flächen wurden seit dem Jahr 2000 im Sinne der Frage 2.1 in Bayern umkategorisiert (bitte sowohl die Anzahl der Flächen als auch deren Größe – z. B. in Hektar – offenlegen)? 5
3. Umwandlungen von Ackerland in Bauland in Bayern 5
 - 3.1 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Ackerland nicht mehr als Ackerland, sondern als Bauland umkategorisiert wird (bitte Rechtsgrundlagen mit einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)? 5
 - 3.2 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die in Frage 3.1 abgefragte Umkategorisierung wieder rückgängig gemacht wird (bitte Rechtsgrundlagen mit einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)? 6
 - 3.3 Wie viele Flächen wurden seit dem Jahr 2000 im Sinne der Frage 3.1 in Bayern umkategorisiert (bitte sowohl die Anzahl der Flächen als auch deren Größe – z. B. in Hektar – offenlegen)? 6
4. Umwandlungen von Ackerland zur Energieerzeugung in Bayern 6

4.1	Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Ackerland nicht mehr als Ackerland, sondern zur Stromerzeugung – z. B. durch Solarflächen – umkategorisiert wird (bitte Rechtsgrundlagen mit einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)?	6
4.2	Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die in Frage 4.1 abgefragte Umkategorisierung wieder rückgängig gemacht wird (bitte Rechtsgrundlagen mit einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)?	6
4.3	Wie viele Flächen wurden seit dem Jahr 2000 im Sinne der Frage 4.1 in Bayern umkategorisiert (bitte sowohl die Anzahl der Flächen als auch deren Größe – z. B. in Hektar – offenlegen)?	6
5.	Umwandlungen von Ackerland in Biotop in Bayern	7
5.1	Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Ackerland nicht mehr als Ackerland, sondern als Biotop umkategorisiert wird (bitte Rechtsgrundlagen mit einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)?	7
5.2	Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die in Frage 5.1 abgefragte Umkategorisierung wieder rückgängig gemacht wird (bitte Rechtsgrundlagen mit einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)?	7
5.3	Wie viele Flächen wurden seit dem Jahr 2000 im Sinne der Frage 5.1 in Bayern umkategorisiert (bitte sowohl die Anzahl der Flächen als auch deren Größe – z. B. in Hektar – offenlegen)?	7
6.	Umwandlungen von Ackerland in sonstige Flächen in Bayern	8
6.1	Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Ackerland nicht mehr als Ackerland, sondern als anderweitig als es in den Fragen 2.1 bis 5.3 bisher abgefragt wurde, umkategorisiert wird (bitte lückenlos mitsamt Rechtsgrundlagen und einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)?	8
6.2	Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die in Frage 6.1 abgefragte Umkategorisierung wieder rückgängig gemacht wird (bitte lückenlos mitsamt Rechtsgrundlagen und einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)?	8
6.3	Wie viele Flächen wurden seit dem Jahr 2000 im Sinne der Frage 6.1 in Bayern umkategorisiert (bitte sowohl die Anzahl der Flächen als auch deren Größe – z. B. in Hektar – offenlegen)?	8
7.	Reduktion der Ertragskraft von Ackerland und sonstigen Flächen in Bayern	8
7.1	Wie groß ist der bisher insgesamt feststellbare Schwund an Ackerflächen in Bayern, der durch sogenannte „Blühstreifen“ bewirkt wird?	8
7.2	Wie groß ist der Schwund an Ackerflächen in Bayern, der seit dem Jahr 2020 durch sogenannte „Renaturierung“ bereits bewirkt wurde und in den kommenden Jahren noch bewirkt werden wird (bitte die Werte für jedes der Jahre seit dem Jahr 2000 und in die Zukunft, soweit bereits absehbar oder geplant, angeben)?	8

7.3	Wie groß ist der Schwund an Ertragskraft der Ackerflächen in Bayern, der seit dem Jahr 2020 durch Bioauflagen – z. B. Reduktion von Dünger – bereits bewirkt wurde und – z. B. durch „Zwangs-Bioquoten“ – in den kommenden Jahren noch bewirkt werden wird (bitte die Werte für jedes der Jahre seit dem Jahr 2000 und in die Zukunft, soweit bereits absehbar oder geplant, angeben)?	9
8.	Sicherstellung der Ernährungssicherheit	9
8.1	Welche weiteren Maßnahmen stehen in den kommenden Jahren an, die die Reduktion weiterer Ackerflächen und/oder deren Ertragskraft zur Folge haben werden (bitte lückenlos offenlegen)?	9
8.2	Erkennt die Staatsregierung in den in den Fragen 1 und 8.1 abgefragten Maßnahmen eine Reduktion der Ernährungssicherheit in Bayern (bitte begründen)?	9
8.3	Erkennt die Staatsregierung in den in den Fragen 1 und 8.1 abgefragten Maßnahmen eine durch die Reduktion von Ackerflächen und deren Ertragskraft bewirkte Förderung der Geschäftsmodelle „neuartiger Nahrungsmittel“ wie z. B. Insekten und der dahinterstehenden Konzerne und deren Anteilseigner (bitte begründen)?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 25.10.2024

Vorbemerkung:

Es wird auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart und Gerd Mannes (AfD) vom 25. Januar 2024 betreffend Verknappung von Ackerflächen und Nahrungsmittelproduktion in Bayern verwiesen (Drs. 19/630). Die damalige Fragestellung ähnelt der vorliegenden Anfrage, die Antworten behalten nach wie vor ihre Gültigkeit.

- 1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen kategorisiert die Staatsregierung Grund und Boden als Ackerland, Industriefläche, Bauland etc. (bitte alle Kategorisierungsmöglichkeiten von Grund und Boden mitsamt Rechtsgrundlagen offenlegen)?**

Im **amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)** wird auf Grundlage des bundeseinheitlichen Nutzungsartenkatalogs¹ der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) die Tatsächliche Nutzung (TN) geführt.

Sie beschreibt die zum Erfassungszeitpunkt vorherrschenden tatsächlichen Verhältnisse und Gegebenheiten in der Örtlichkeit. Der rechtliche Flächenstatus, festgelegt beispielsweise durch Bebauungspläne oder anderweitige Vorgaben, ist für die Erfassung der TN durch die unteren Vermessungsbehörden nicht maßgebend.

Rechtsgrundlage für das bayerische Liegenschaftskataster ist Art. 6 Abs. 3 Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG).

Gemäß §§ 3 und 4 Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) werden die im Liegenschaftskataster geführten Daten an die Statistikverwaltung für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung abgegeben.

Gleichwohl **können die Fragen 2 bis 6 nicht mithilfe der amtlichen Flächenstatistik beantwortet werden**. Diese liefert lediglich Angaben zur Veränderung der Gesamtfläche einzelner Nutzungsarten; Angaben zum Umfang von Umkategorisierungen lassen sich aus diesem Datenbestand **nicht** ableiten. Zudem sind die Merkmale Bauland, Stromerzeugung und Biotop nicht als Nutzungsarten in der amtlichen Flächenstatistik enthalten.

Naturschutzrechtlich (Bayerisches Naturschutzgesetz [BayNatSchG], Bayerische Natura 2000-Verordnung) sind eine Reihe von Flächenkategorien festgelegt, von denen folgende im Sinne der Fragestellung relevant sein könnten:

- Flächen im Biotopverbund (§ 21 Bundesnaturschutzgesetz [BNatSchG], Art. 19 BayNatSchG)

¹ Katalog der tatsächlichen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen, öffentlich zugänglich unter: <https://www.adv-online.de/AdV-Produkte/Liegenschaftskataster/Download/>

- Gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG)
- Grünland und Dauergrünland (Art. 3 Abs. 3 und 4 BayNatSchG)

Die naturschutzrechtlichen Flächenkategorien überschneiden sich häufig. Beispielsweise kann eine Fläche zugleich gesetzlich geschütztes Biotop, Teil eines Naturschutzgebiets, eines Landschaftsschutzgebiets, des Biotopverbunds und der freien Natur sein. Außerdem können naturschutzrechtlich kategorisierte Flächen zugleich Ackerland, Industriefläche, Bauland etc. sein.

2. Umwandlungen von Ackerland in Grünland in Bayern

2.1 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Ackerland nicht mehr als Ackerland, sondern als Grünland umkategorisiert wird (bitte Rechtsgrundlagen mit einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)?

In ALKIS wird die Nutzungsart gemäß den zum Erfassungszeitpunkt vorherrschenden tatsächlichen Verhältnissen und Gegebenheiten in der Örtlichkeit erfasst (vgl. Antwort auf Frage 1).

Naturschutzrechtlich ist entscheidend, wie eine landwirtschaftliche Fläche genutzt wird. Wenn eine landwirtschaftliche Fläche als Wiese oder Weide genutzt wird, gilt sie als Grünland. Wenn dieses Grünland brachliegt, gilt es weiterhin als Grünland.

Gemäß Art. 3 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayNatSchG gelten als Dauergrünland alle auf natürliche Weise entstandenen Grünlandflächen sowie angelegte und dauerhaft als Wiese, Mähweide oder Weide genutzte Grünlandflächen und deren Brachen. Nicht auf Dauer angelegte Ackerfutterflächen sind kein Dauergrünland im Sinne dieses Gesetzes.

2.2 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die in Frage 2.1 abgefragte Umkategorisierung wieder rückgängig gemacht wird (bitte Rechtsgrundlagen mit einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)?

Siehe hierzu Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BayNatSchG sowie Art. 3 Abs. 5 BayNatSchG.

Unter den Voraussetzungen des § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG ist eine Befreiung von den Regelungen des Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BayNatSchG möglich. Die Befreiungsprüfung erfordert stets eine Einzelfallprüfung.

2.3 Wie viele Flächen wurden seit dem Jahr 2000 im Sinne der Frage 2.1 in Bayern umkategorisiert (bitte sowohl die Anzahl der Flächen als auch deren Größe – z. B. in Hektar – offenlegen)?

Angaben zum Umfang von Umkategorisierungen lassen sich aus der amtlichen Flächenstatistik grundsätzlich nicht ableiten (vgl. Antwort auf Frage 1).

3. Umwandlungen von Ackerland in Bauland in Bayern

3.1 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Ackerland nicht mehr als Ackerland, sondern als Bauland umkategorisiert wird (bitte Rechtsgrundlagen mit einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)?

3.2 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die in Frage 3.1 abgefragte Umkategorisierung wieder rückgängig gemacht wird (bitte Rechtsgrundlagen mit einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)?

3.3 Wie viele Flächen wurden seit dem Jahr 2000 im Sinne der Frage 3.1 in Bayern umkategorisiert (bitte sowohl die Anzahl der Flächen als auch deren Größe – z. B. in Hektar – offenlegen)?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

In ALKIS gibt es keine Nutzungsart „Bauland“. Folglich liegen keine Daten aus der amtlichen Flächenstatistik im Sinne der Fragestellung vor (vgl. Antwort auf Frage 1). Auch im Naturschutzrecht gibt es keine entsprechende Kategorie.

4. Umwandlungen von Ackerland zur Energieerzeugung in Bayern

4.1 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Ackerland nicht mehr als Ackerland, sondern zur Stromerzeugung – z. B. durch Solarflächen – umkategorisiert wird (bitte Rechtsgrundlagen mit einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)?

4.2 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die in Frage 4.1 abgefragte Umkategorisierung wieder rückgängig gemacht wird (bitte Rechtsgrundlagen mit einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)?

4.3 Wie viele Flächen wurden seit dem Jahr 2000 im Sinne der Frage 4.1 in Bayern umkategorisiert (bitte sowohl die Anzahl der Flächen als auch deren Größe – z. B. in Hektar – offenlegen)?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Ziel der Staatsregierung ist ein klimaneutrales Bayern bis 2040. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, sind die Solar- und Windenergie die zentralen Säulen der bayerischen Energiewende.

Insbesondere die Windenergie punktet mit einer hohen Flächennutzungseffizienz sowie der tages- und jahreszeitunabhängiger Verfügbarkeit und ergänzt damit die Stromerzeugung durch Photovoltaik (PV) sehr gut.

In Bayern müssen 1,8 Prozent der Landesfläche für die Windenergie bereitgestellt werden. Demnach stünden über 98 Prozent der bayerischen Landesfläche weiterhin ohne Einschränkungen für andere Nutzungen und land- und forstwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung.

Von den 1,8 Prozent der Landesfläche, die der Windenergie zur Verfügung stehen sollen, wird wiederum nur ein sehr geringer Teil der bereitgestellten Flächen tatsächlich versiegelt. In einem Windpark auf einer Acker- bzw. Waldfläche ist die land- bzw. forstwirtschaftliche Nutzung auf dem größten Teil der bereitgestellten Fläche weiterhin möglich. Auch bei der PV gab es beachtliche Effizienzsteigerungen in den letzten Jahren, sodass der Flächenverbrauch pro installiertem Megawatt PV-Leistung von ca.

5 Hektar auf heute unter 1 Hektar gesenkt werden konnte. Zudem erlauben innovative Konzepte wie Agri-PV eine Doppelnutzung der Flächen.

In ALKIS wird die Nutzungsart gemäß den zum Erfassungszeitpunkt vorherrschenden tatsächlichen Verhältnissen und Gegebenheiten in der Örtlichkeit erfasst. Angaben zum Umfang von Umkategorisierungen lassen sich aus der amtlichen Flächenstatistik grundsätzlich nicht ableiten (vgl. Antwort auf Frage 1).

5. Umwandlungen von Ackerland in Biotop in Bayern

5.1 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Ackerland nicht mehr als Ackerland, sondern als Biotop umkategorisiert wird (bitte Rechtsgrundlagen mit einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)?

Ein gesetzlich geschütztes Biotop liegt vor, wenn die Fläche ein in §30 Abs. 2 BNatSchG bzw. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG aufgeführtes Biotop ist. Dabei ist jede Fläche nach ihrem tatsächlichen Zustand zu beurteilen. Es besteht keine Ausschließlichkeit zwischen der Kategorisierung einer Fläche als Ackerland und als gesetzlich geschütztes Biotop, sondern beide Einstufungen können nebeneinander bestehen. Dementsprechend verbieten gesetzlich geschützte Biotopflächen auf Ackerflächen nicht die weitere landwirtschaftliche Nutzung als Acker, sofern keine erheblichen Beeinträchtigungen eintreten können (§30 Abs. 2 BNatSchG).

5.2 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die in Frage 5.1 abgefragte Umkategorisierung wieder rückgängig gemacht wird (bitte Rechtsgrundlagen mit einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)?

Vergleiche Antwort auf Frage 5.1.

Eine Fläche verliert ihren Status als gesetzlich geschütztes Biotop, wenn sie kein Biotop gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG bzw. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG mehr ist. Dies beurteilt sich nach dem tatsächlichen Zustand der Fläche im Einzelfall. Der tatsächliche Zustand der Fläche kann sich aufgrund natürlicher Prozesse oder durch menschliche Handlungen wandeln. Bei menschlichen Handlungen sind die Verbote aus § 30 Abs. 2 BNatSchG samt möglicher Ausnahmen aus § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG zu beachten.

5.3 Wie viele Flächen wurden seit dem Jahr 2000 im Sinne der Frage 5.1 in Bayern umkategorisiert (bitte sowohl die Anzahl der Flächen als auch deren Größe – z. B. in Hektar – offenlegen)?

Vergleiche Antwort auf die Fragen 5.1 und 5.2.

Eine Kategorisierung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Vielmehr können Ackerland und gesetzlich geschützte Biotopflächen nebeneinander bestehen.

6. Umwandlungen von Ackerland in sonstige Flächen in Bayern

- 6.1 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Ackerland nicht mehr als Ackerland, sondern als anderweitig als es in den Fragen 2.1 bis 5.3 bisher abgefragt wurde, umkategorisiert wird (bitte lückenlos mitsamt Rechtsgrundlagen und einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)?**
- 6.2 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die in Frage 6.1 abgefragte Umkategorisierung wieder rückgängig gemacht wird (bitte lückenlos mitsamt Rechtsgrundlagen und einschlägiger Paragrafenkette offenlegen)?**
- 6.3 Wie viele Flächen wurden seit dem Jahr 2000 im Sinne der Frage 6.1 in Bayern umkategorisiert (bitte sowohl die Anzahl der Flächen als auch deren Größe – z. B. in Hektar – offenlegen)?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Da weder in ALKIS noch im Naturschutzrecht alle in den Fragen 2.1 bis 5.3 angesprochenen Flächenkategorien vorkommen, gibt es in diesem Sinne auch keine eindeutig definierten „sonstigen Flächen“.

7. Reduktion der Ertragskraft von Ackerland und sonstigen Flächen in Bayern

- 7.1 Wie groß ist der bisher insgesamt feststellbare Schwund an Ackerflächen in Bayern, der durch sogenannte „Blühstreifen“ bewirkt wird?**

Die Ackerflächen, auf denen Blühstreifen angelegt werden, bleiben weiterhin Ackerflächen. Somit gibt es keinen „Schwund“ an Ackerflächen durch Blühstreifen.

- 7.2 Wie groß ist der Schwund an Ackerflächen in Bayern, der seit dem Jahr 2020 durch sogenannte „Renaturierung“ bereits bewirkt wurde und in den kommenden Jahren noch bewirkt werden wird (bitte die Werte für jedes der Jahre seit dem Jahr 2000 und in die Zukunft, soweit bereits absehbar oder geplant, angeben)?**

Der Begriff „Renaturierung“ kann nicht eindeutig zugeordnet werden. Zahlen zu naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen in Bayern liegen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) nicht vor.

Vergleiche Antwort zu Frage 5.3.: Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

- 7.3 Wie groß ist der Schwund an Ertragskraft der Ackerflächen in Bayern, der seit dem Jahr 2020 durch Bioauflagen – z. B. Reduktion von Dünger – bereits bewirkt wurde und – z. B. durch „Zwangs-Bioquoten“ – in den kommenden Jahren noch bewirkt werden wird (bitte die Werte für jedes der Jahre seit dem Jahr 2000 und in die Zukunft, soweit bereits absehbar oder geplant, angeben)?**

„Bioauflagen“, die den Landwirten helfen, den Ressourceneinsatz zu verringern (z. B. eine Reduktion der Düngung), bewirken keinen „Schwund“ an der Ertragskraft. In Bayern existiert keine Verpflichtung für Landwirte zum ökologischen Landbau („Zwangs-Bioquoten“).

8. Sicherstellung der Ernährungssicherheit

- 8.1 Welche weiteren Maßnahmen stehen in den kommenden Jahren an, die die Reduktion weiterer Ackerflächen und/oder deren Ertragskraft zur Folge haben werden (bitte lückenlos offenlegen)?**

Verpflichtende Maßnahmen einer „Reduktion weiterer Ackerflächen“ sind seitens des StMELF nicht geplant.

- 8.2 Erkennt die Staatsregierung in den in den Fragen 1 und 8.1 abgefragten Maßnahmen eine Reduktion der Ernährungssicherheit in Bayern (bitte begründen)?**

Die Ernährungssicherheit ist weiterhin gegeben. Die Staatsregierung fasst die Ernährungssicherheit als strategisches Ziel auf.

- 8.3 Erkennt die Staatsregierung in den in den Fragen 1 und 8.1 abgefragten Maßnahmen eine durch die Reduktion von Ackerflächen und deren Ertragskraft bewirkte Förderung der Geschäftsmodelle „neuartiger Nahrungsmittel“ wie z. B. Insekten und der dahinterstehenden Konzerne und deren Anteilseigner (bitte begründen)?**

Nein. Es ist kein Zusammenhang festzustellen. Die „neuartigen Nahrungsmittel“, wie z. B. Insekten, haben in der Ernährung der bayerischen Bevölkerung bisher nur marginale Bedeutung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.